

ZUSÄTZE DES AHHC ZUR ZEO DES ÖKV

Zuchtbestimmungen für das A-Blatt des AHHC

Tritt ab 01.01.2012 in Kraft

Zu § 5 Abs. 1

Der Rüde kann ab dem 15. Monat zur Zucht verwendet werden, Hündinnen dürfen keinesfalls vor Vollendung des 24. Monats gedeckt werden (PNH 15 Monate, BvF + Picard 18 Monate). Das Deckalter der Hündin endet mit dem vollendeten 8. Lebensjahr. Eine Zuchtverlängerung ist nur mit einem Vorstandsbeschluss möglich.

Beide Zuchtpartner müssen **vor** einer geplanten Paarung auf etwaig vorhandene, genetisch bedingte Hüftgelenkserkrankungen (HD) röntgenologisch untersucht werden, sowie eine bestandene Zuchttauglichkeitsprüfung vorweisen können.

Das HD-Röntgen muss ein vom Zuchtwart genannter Vertrauens-tierarzt durchführen.

Die Liste der Vertrauens-tierärzte ist beim Zuchtwart zu erfragen.

Dieser Vertrauens-tierarzt muss zur Bestätigung das Datum der Untersuchung und auch seine Stampiglie auf der Ahnentafel des Hundes vermerken. Am Röntgen selbst muss der Name des Hundes, Wurfdatum und Kennzeichnung (Chip- od. Tätenummer) eingeblendet sein. Das Röntgen ist **vom durchführenden** Tierarzt an die Befundungsstelle zu schicken. Der HD-Befund ist auf einem Vordruck des AHHC auszuführen und ein Durchschlag wird von der Befundungsstelle an den Zuchtwart geschickt.

Ein Einspruch des Hundebesitzers gegen diesen Befund ist beim Zuchtwart möglich.

Zuchterlaubnis allgemein bis HD 2

Folgende Paarungen sind erlaubt:

Hündin HD 2, Rüde HD 1 oder umgekehrt

und alle Paarungen mit leichteren HD- Formen

Die Überbefundung der Röntgenbilder erfolgt bei einem Tierarzt, der beim Zuchtwart erfragt werden kann, ebenso die Schlichtungsstelle der Vet. Med.

Auch im Ausland lebende Deckrüden benötigen einen HD-Befund, ungeachtet dessen, ob dies in diesem Lande Pflicht ist oder nicht. Dieser HD-Befund muss der Zuchtordnung des AHHC entsprechen, um für die Welpen des Wurfes A-Papiere zu bekommen.

Erbfehler schließen von der Zucht aus.

Eine bestandene Zuchttauglichkeitsprüfung unseres Clubs ist erforderlich. Zur Zuchterlaubnis ist von beiden Zuchtpartnern, die auf mindestens **zwei** von der FCI anerkannten Hundesausstellungen-, oder Schauen (Clubsiegerschau), erreichte Mindestformwertnote **Sehr Gut**, bei Rüden und bei Hündinnen, nachzuweisen.

Ein Formwert **muss in der Offenen Klasse** erreicht werden, ein Formwert kann aus der Jugendklasse stammen.

Zu § 5 Abs. 2

Hündinnen dürfen nicht mehr als einen Wurf pro Kalenderjahr haben. Die Hündin darf daher frühestens 10 Monate nach dem Decktag wieder belegt werden. Rüden dürfen ohne Zeitbegrenzung fünfmal eingesetzt werden. Über die weitere Zuchtverwendung entscheidet der Zuchtwart auf Grund der Nachzuchtbeurteilung. Wurfwiederholungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Zuchtwarts zulässig. Der Zuchtwart entscheidet auf Grund der Nachzuchtbeurteilung. Eine Begrenzung der Wurfstärke ist mit dem Tierschutzgesetz nicht zu vereinbaren. Bei Verwendung einer Amme oder künstlicher Aufzucht, ist dies dem Zuchtwart mitzuteilen.

Zu § 9 Ab. 2

Alle Welpen erhalten einen Chip. Ohne diesen und einem gültigen Impfpass darf kein Welpen abgegeben werden. Die Chipnummer wird in der Ahnentafel vermerkt, der Wurf vom Zuchtwart, oder einer anderen vom Zuchtwart hierzu bevollmächtigten Person, kontrolliert und zur Abgabe freigegeben. Vor der Wurfabnahme darf kein Welpen abgegeben werden.

Zu § 10 Abs. 2/2

Wird ein erwachsener Hund aus dem Ausland gekauft, sind die aus diesem Land erworbenen Zuchtvoraussetzungen anzuerkennen. Fehlende Bewertungen, Bescheide und Befunde sind in Österreich nachzuholen.

Das für die Zucht vorgesehene Röntgen darf frühestens ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erfolgen.

Zu § 13 Ab. 1

Ein Welpenblatt wird in dreifacher Ausführung (für Käufer, Zuchtwart und Züchter) ausgefüllt und mit der Unterschrift des Welpenkäufers, Zuchtwartes oder einer vom ZW bevollmächtigten Person und des Züchters versehen. Dies wird mit der Käuferliste dem Zuchtwart übermittelt.

Zu § 17 Abs. 5

Die Abgabe von Welpen darf erst mit acht Wochen erfolgen. Die Welpen sind zu entwurmen und dann zu impfen.